



Volksabstimmung vom 12. März 2023

Kantonale Vorlage

1	Änderung vom 28. September 2022 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes
---	---

Bezirksvorlage

1	Abgabe der Seewenstrasse auf dem Gemeindegebiet von Ingenbohl an die Gemeinde Ingenbohl sowie Entschädigung für die Instandstellungskosten der Seewenstrasse von 5.2 Mio.
2	Ausgabenbewilligung von CHF 1'962'000.00 für den Bau einer zweiten Rauchgasreinigungsanlage des Krematoriums Schwyz in Seewen

Kommunale Vorlage

1	Statutenrevision Zweckverband Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI)
2	Ausgabenbewilligung (Planungskredit) von CHF 170'000.00 für das Vorprojekt «Verkehrsentlastung Rothenthurm»

Abstimmungszeit: Sonntag, 12. März 2023, von 10.00 bis 11.00 Uhr

Abstimmungslokal: Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 4 (1. Stock)

Stimmberechtigt ist jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin, die im Kanton Schwyz politischen Wohnsitz haben, das achtzehnte Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt bei den eidgenössischen Abstimmungen sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

Stimmberechtigte, die kein Abstimmungsmaterial erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindekanzlei melden.

DER GEMEINDERAT